

# Wettkampf- und Turnierordnung (WTO) des Schachverbandes Württemberg e.V.

Veröffentlicht am: 09.04.2016 von Holger Schröck in: Ordnungen und Satzung 🖨

**In der Fassung nach dem Verbandstag 13.06.2015;**

Mit Änderungen wie vom Erweiterten Präsidium am 06.02.2016 beschlossen.  
Diese Änderungen ([§12.2](#), [§15.4](#)) sind fett gekennzeichnet bzw. durchgestrichen.

Mit der Änderung wie vom Verbandsspielausschuss am 26.04.2016 beschlossen.  
Diese Änderung ([§11.3](#) Satz 4) ist fett gekennzeichnet.

## Vorwort

Die folgenden Bestimmungen dienen gemäß § 16 der Satzung der einwandfreien Abwicklung des Spielbetriebs im Verbandsgebiet. Die Spiele sind auf sportlicher und freundschaftlicher Basis auszutragen.

## Abschnitt I: Allgemeines

### § 1 – Spielbetrieb

(1)

Im Schachverband Württemberg e.V. (im folgenden SVW genannt) werden folgende Turniere regelmäßig ausgetragen:

(2)

Mannschaftsmeisterschaften (jährlich):

- Oberliga
- Verbandsliga
- Landesliga
- Bezirksliga
- Kreisklasse, A-Klasse, B-Klasse und eventuelle weitere Klassen
- Seniorenmannschaftsmeisterschaft
- Frauen-Mannschaftsmeisterschaften

(3)

Einzelturniere (jährlich):

- Meisterturnier ([§ 15](#))
- Kandidatenturnier ([§ 16](#))
- Sonstige Turniere ([§ 17](#))
- Offene Seniorenmeisterschaft ([§ 20](#))
- Bezirksturniere
- Kreisturniere

- Frauen-Einzelmeisterschaften ([§ 18](#))

(4)

Pokalmeisterschaften (jährlich):

- Pokal-Mannschaftsmeisterschaft (Viererpokal) ([§ 22](#))
- Pokal-Einzelmeisterschaft (Dähne-Pokal) ([§ 23](#))

(5)

Blitzmeisterschaften (jährlich):

- Blitz-Mannschaftsmeisterschaft ([§ 25](#))
- Blitz-Einzelmeisterschaft ([§ 26](#))
- Frauen-Blitz-Einzelmeisterschaft ([§ 27](#))

(6)

Schnellschachmeisterschaften (jährlich):

- Württembergische Schnellschachmeisterschaft ([§ 28](#))
- Württembergische Frauen-Schnellschachmeisterschaft ([§ 29](#))

(7)

Die Württembergische Schachjugend regelt ihren Spielbetrieb in einer eigenen Turnierordnung.

(8)

Das Spieljahr beginnt am 01.09. eines Jahres und endet am 31.08. des folgenden Jahres.

## **§ 2 – Spielleitung**

(1)

<sup>1</sup>Der Verbandsspielausschuss ist die zuständige Spielleitung für die Oberliga, Verbandsliga, Meisterturnier, Kandidatenturnier, Einladungsturnier, Schnellschachmeisterschaft, Pokal-Mannschaftsmeisterschaft, Pokal-Einzelmeisterschaft, Blitz-Mannschaftsmeisterschaft, Blitz-Einzelmeisterschaft auf Verbandsebene. <sup>2</sup>Der Verbandsspielausschuss ist gehalten, für jeden Kalendermonat in der Regel ein Wochenende zu benennen, das von Mannschaftskämpfen freizuhalten ist. <sup>3</sup>Der Verbandsspielausschuss ist im Einvernehmen mit dem Verbandspräsidium berechtigt, in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen eine Höherstufung einer Mannschaft auf einen Antrag hin vorzunehmen.

(2)

Der Referent / die Referentin für Frauenschachsport ist die zuständige Spielleitung für alle offiziellen Frauenturniere des SVW.

(3)

Der Referent für Seniorenschach ist die zuständige Spielleitung für die Seniorenmeisterschaft und Senioren-Mannschaftsmeisterschaft.

- (4) Die Bezirksspielleitung ist die zuständige Spielleitung für Landesliga, Bezirksliga, Bezirksturniere und für Pokal-Mannschaftsmeisterschaft, Pokal-Einzelmeisterschaft, Blitz-Mannschaftsmeisterschaft, Blitz-Einzelmeisterschaft auf Bezirksebene.
- (5) Die Kreisspielleitung ist die zuständige Spielleitung für Kreisklasse, A-Klasse, B-Klasse und eventuelle weitere Klassen, Kreisturniere und Pokal-Mannschaftsmeisterschaft, Pokal-Einzelmeisterschaft, Blitz-Mannschaftsmeisterschaft, Blitz-Einzelmeisterschaft auf Kreisebene.
- (6) Auf Bezirks- und Kreisebene ist eine Änderung der Verteilung der Zuständigkeiten zulässig.

### **§ 3 – Durchführung der Turniere**

- (1) Der zuständigen Spielleitung obliegt die rechtzeitige Ausschreibung der Turniere, die Festlegung der Spieltermine, die Festlegung der Meldetermine, die Festlegung der Bedenkzeit, die Auslosung der Paarungen bei Mannschaftsmeisterschaften, die Erteilung der Teilnahmeberechtigungen und die eventuelle Erhebung eines Start- und Reuegeldes sowie weiterer Gebühren.
- (2) Die Spielleitungen sind gehalten, die vom Verbandsspielausschuss festgelegten und bekannt gegebenen Wochenenden in der darauf folgenden Saison von Mannschaftskämpfen freizuhalten.
- (3) <sup>1</sup>Die Bedenkzeit beträgt in Ober- / Verbandsliga; Meister- / Kandidatenturnier, bei den Frauenmannschafts- und Einzelmeisterschaften und bei der Pokal-Mannschafts- und Einzelmeisterschaft 90 Minuten für die ersten 40 Züge; nach der Zeitkontrolle 30 Minuten je Spieler zusätzlich für die verbleibenden Züge; zusätzlich pro Zug 30 Sekunden von Beginn an (Fischer-Modus). <sup>2</sup>Die Bezirke und Kreise legen ihre Bedenkzeitregelungen selbstständig fest. <sup>3</sup>Bei allen abweichenden Regelungen müssen die Kriterien für die DWZ-Auswertung der Partien beachtet werden.
- (4) Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Klasse, sind die Wettkämpfe dieser Mannschaften untereinander in den ersten Runden auszutragen.
- (5) Für die Erteilung von Teilnahmeberechtigungen ist die Überprüfung der Spielberechtigung Voraussetzung.

## § 4 – Turnierleitung

(1)

<sup>1</sup>Die Mannschaftskämpfe der Oberliga (Herren) werden von neutralen Schiedsrichtern geleitet. <sup>2</sup>Diese haben Anspruch auf ein Tagegeld, dessen Höhe vom Verbandsspielausschuss festgelegt wird, Fahrtkostenerstattung und Erstattung wettkampfbezogener Auslagen, die auf Antrag vom Schatzmeister des SVW erstattet werden. <sup>3</sup>Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, wird der Schiedsrichter in der Regel vom Platzverein gestellt.

(2)

<sup>1</sup>Bei Mannschaftskämpfen in der Verbandsliga und allen niedrigeren Klassen wird der Schiedsrichter in der Regel vom Platzverein gestellt. <sup>2</sup>Der Platzverein ist dafür verantwortlich, einen regelkundigen Schiedsrichter zu stellen. <sup>3</sup>Dieser ist verpflichtet, die FIDE-Regeln und die WTO jeweils in ihrer aktuellen Fassung mitzuführen und in Zweifelsfällen zu konsultieren. <sup>4</sup>Schiedsrichter kann auch ein Spieler der gastgebenden Mannschaft sein. <sup>5</sup>Falls keine ausdrückliche Namensnennung erfolgt, gilt der Mannschaftsführer als bestimmt. <sup>6</sup>Der (spielende) Schiedsrichter darf im Falle einer erforderlichen Regelung an einem anderen Brett seine Uhr neutralisieren und diese nach seiner Entscheidung wieder in Gang setzen. <sup>7</sup>Entsteht ein Streitfall über seine eigene Partie, so muss der Schiedsrichter zur Entscheidung einen Stellvertreter benennen.

(3)

<sup>1</sup>Der Schiedsrichter kann sich der Hilfe von Assistenten bedienen, insbesondere dann, wenn er seine Funktion nicht mehr alleine wahrnehmen kann. <sup>2</sup>Der Schiedsrichter hat das Turnier nach den Regeln der FIDE und dieser WTO zu leiten, insbesondere:

- die Uhren zu den von der Spielleitung festgesetzten Zeiten in Gang zu setzen;
- über die Zeitnotphase zu wachen und festzustellen, ob Spieler ihre Bedenkzeit überschritten haben;
- die während des Turniers getroffenen Entscheidungen durchzusetzen.

<sup>3</sup>Bei allen Strafmaßnahmen hat der Schiedsrichter den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

(4)

Die Spielleitung kann im Bedarfsfall auf Kosten der für die Durchführung zuständigen Organisationseinheit einen neutralen Schiedsrichter einsetzen.

(5)

Ein Verein kann die Einsetzung eines neutralen Schiedsrichters verlangen, muss dies aber rechtzeitig bei der Spielleitung beantragen und die Schiedsrichterkosten (Tagegeld und Fahrtkosten wie bei Oberliga-Schiedsrichtern) übernehmen.

## § 5 – Spielberechtigung

- (1) <sup>1</sup>Zu allen offiziellen Wettkämpfen innerhalb des Verbandes sind nur Spieler zugelassen, die Mitglied eines Vereins bzw. einer Schachabteilung des SVW sind und die als aktives Mitglied in der gültigen Mitgliederliste des Vereines eingetragen sind, es sei denn der Verband gibt eine abweichende Regelung bekannt. <sup>2</sup>Die Spielerpassordnung des SVW ist Bestandteil der WTO.
- (2) <sup>1</sup>Jeder Spieler kann während eines Spieljahres nur für einen Verein an den Turnieren des Verbandes, seiner Untergliederungen und der WSJ teilnehmen. <sup>2</sup>Bei Turnieren, die den Passschreibungsstermin im Sommer überschreiten, ist der erste Spieltag maßgeblich. <sup>3</sup>Ohne die Genehmigung der zuständigen Spielleitung besteht keine Teilnahmeberechtigung.
- (3) Die Einschränkungen der Absätze 1 und 2 gelten nicht für die Senioren-Mannschaftsmeisterschaft (vgl. [§ 13](#)) und die Frauen-Mannschaftsmeisterschaften (vgl. [§ 14](#)) und im Fall der Anwendung des [§ 5 a](#).
- (4) <sup>1</sup>Ein Wechsel der Spielberechtigung für einen bestimmten Verein ist nur bis zum 01.07. möglich. <sup>2</sup>Nach dem 01.07. können als aktive Spieler angemeldet werden:
- neue Spieler (die bisher keinem anderen Verein angehörten),
  - Spieler ohne aktives Spielrecht am 01.07. des laufenden Jahres
  - Spieler aus anderen Landesverbänden unter Vorlage einer Abmeldebestätigung als aktive Spieler durch die zuständige Mitgliederverwaltung, wenn die Abmeldung vor dem 31.12. der laufenden Saison erfolgt ist und die Bestätigung des abgebenden Verbandes vorliegt, dass der Spieler bisher in keinem Mannschaftskampf nominiert wurde.
- (5) Spielersperren eines anderen Landesverbandes oder des DSB werden vom SVW in der Regel übernommen.
- (6) Spieler einer anderen Schachföderation dürfen an Mannschaftskämpfen teilnehmen, unbeschadet dessen, ob sie in der anderen Schachföderation spielberechtigt sind oder nicht.

### **§ 5a - Spielgemeinschaften**

- (1) Zwei Vereine können in der Kreisklasse und in den nachfolgenden Klassen Spielgemeinschaften bilden, die aus Spielern beider Vereine bestehen.
- (2)

<sup>1</sup>Die Vereine verständigen sich darauf, welcher Verein beim Staffelleiter den Antrag stellt, eine seiner Mannschaften in eine Spielgemeinschafts-Mannschaft umzuwandeln, für die er weiterhin alle Rechte und Pflichten wahrnimmt (Hauptverein). <sup>2</sup>Der Hauptverein wird bei der Nennung der Spielgemeinschaft an erster Stelle, der andere Verein (Zweitverein) an zweiter Stelle genannt. <sup>3</sup>Der Zweitverein teilt dem Hauptverein jährlich verbindlich mit, welche seiner Spieler als Stammspieler und welche als Ersatzspieler gemeldet werden dürfen.

(3)

Für Aufstieg und Abstieg der Spielgemeinschaft gelten die allgemeinen Regelungen. Ein Aufstieg einer Spielgemeinschaft aus der Kreisklasse ist ausgeschlossen.

(4)

<sup>1</sup>Für die Spielgemeinschaft und ihre Spieler gilt [§ 9](#) mit der Maßgabe, dass sie jeweils eine Mannschaft in beiden die Spielgemeinschaft bildenden Vereinen ist. <sup>2</sup>Für den Zweitverein ist sie wie eine zusätzliche Mannschaft zu betrachten.

(5)

<sup>1</sup>Der zuständige Staffelleiter bestätigt den Antrag des Hauptvereins, der bis zum 1. Juni gestellt sein muss, auf die Bildung der Spielgemeinschaft für die nachfolgende Spielzeit. <sup>2</sup>Die Bestätigung bleibt für weitere Spielzeiten bestehen, wenn sie nicht von einem die Spielgemeinschaft bildenden Verein bis zum 1. Juni aufgekündigt wird. <sup>3</sup>In diesem Fall behält der Hauptverein die Spielberechtigung in der aktuellen Klasse der Spielgemeinschaft.

(6)

Zieht ein Verein seine Spieler nach Beginn der Spielzeit aus der Spielgemeinschaft zurück, behält der andere Verein allein die Teilnahmeberechtigung in der aktuellen Klasse der Spielgemeinschaft.

## **§ 6 – Spielweise und Spielregeln**

(1)

Auf alle Turniere des SVW sind die Regeln der FIDE anzuwenden, soweit sie im Deutschen Schachbund gelten.

(2)

<sup>1</sup>Alle Partien müssen am Brett beendet werden. <sup>2</sup>Eine Abschätzung ist nicht zulässig. <sup>3</sup>Tritt ein Spieler oder eine Mannschaft nach der Auslosung, aber vor dem Beginn der Spiele zurück, so wird neu ausgelost, wenn dadurch die Anzahl der Runden verringert wird. <sup>4</sup>Sofern der Spieler oder die Mannschaft bei einem Rundenturnier nach dem Beginn der Spiele zurück- oder nicht mehr antreten, werden die Partien bzw. Mannschaftskämpfe gestrichen und nicht gewertet, wenn die zweite Hälfte des Turniers bzw. der Rundenkämpfe noch nicht begonnen hat. <sup>5</sup>Die DWZ-Auswertung bleibt hiervon unberührt. <sup>6</sup>Hat die zweite Hälfte des Turniers begonnen, werden die nicht gespielten oder nicht beendeten Partien bzw. Mannschaftskämpfe als

- kampflos verloren (Partieresultat jeweils -:+) und für die Gegenpartei als kampflos gewonnen (Partieresultat jeweils +:-) gewertet.
- (3) Bei allen Einzelturnieren und Mannschaftskämpfen herrscht im Spielbereich absolutes Rauchverbot.
- (4) <sup>1</sup>Bei Mannschaftskämpfen und Einzelturnieren mit Turnierbedenkzeit besteht für zu spät kommende Spieler eine zulässige Verspätungszeit von 30 Minuten. <sup>2</sup>Die zulässige Verspätungszeit beginnt mit dem von der Spielleitung (§ 2) offiziell angesetzten Spielbeginn. <sup>3</sup>Die Ausschreibung einer Veranstaltung kann eine andere zulässige Verspätungszeit festlegen.

## § 7 – Rechtsbestimmungen, Strafbestimmungen, Schiedsverfahren

- (1) Zuständigkeit und Verfahren der Schiedsgerichtsbarkeit, Vorverfahren und Strafbestimmungen zur Ausführung der WTO sind in der Schiedsordnung geregelt.

## Abschnitt II: Mannschaftsmeisterschaften

### § 8 – Klasseneinteilung, Auf- und Abstiegsregelung

- (1) <sup>1</sup>Die Oberliga spielt mit zehn Mannschaften. <sup>2</sup>Die Siegermannschaft erhält den Titel "Mannschaftsmeister von Württemberg 20..", erhält für die Dauer eines Jahres den Wanderpreis für die Mannschaftsmeisterschaft sowie eine Urkunde und steigt in die 2. Schach- Bundesliga auf. <sup>3</sup>Es steigen so viele Mannschaften aus der Oberliga ab, dass die Oberliga in der darauffolgenden Saison, unter Berücksichtigung der Absteiger aus der 2. Schach- Bundesliga, mit zehn Mannschaften spielt.
- (2) <sup>1</sup>Die Verbandsliga spielt in zwei Gruppen. <sup>2</sup>Je drei Bezirke werden zu einer Gruppe zusammengefasst, und zwar: die Gruppe Nord, bestehend aus den Bezirken Stuttgart, Unterland und Ostalb; die Gruppe Süd, bestehend aus den Bezirken Neckar-Fils, Alb-Schwarzwald und Oberschwaben. <sup>3</sup>Jede Verbandsligagruppe spielt mit zehn Mannschaften. <sup>4</sup>Die beiden Gruppensieger steigen in die Oberliga auf. <sup>5</sup>Aus jeder Verbandsligagruppe steigen vier Mannschaften ab. <sup>6</sup>Steigt in eine Verbandsligagruppe keine oder eine Mannschaft aus der Oberliga ab, so verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend. <sup>7</sup>Steigen in eine Verbandsligagruppe drei oder vier Mannschaften ab, so spielt diese Verbandsligagruppe in der nächsten Saison mit mehr als zehn Mannschaften. <sup>8</sup>Es gilt dann folgende Abstiegsregelung: in einer elf bzw. zwölf Mannschaften umfassenden Gruppe steigen fünf Mannschaften ab.
- (3)

<sup>1</sup>Zurückgezogene Mannschaften gelten als Absteiger aus ihrer Klasse. <sup>2</sup>Sie sind in der nachfolgenden Saison in der darunter liegenden Klasse teilnahmeberechtigt, die dann mit einer Mannschaft mehr spielt. <sup>3</sup>Verzichtet eine zurückgezogene Mannschaft auf ihre Teilnahmeberechtigung in der darunter liegenden Klasse verliert sie ihre Teilnahmeberechtigung ganz. <sup>4</sup>Wird eine Mannschaft nach dem 01.06. jedes Jahres, jedoch vor der 1. Runde, zurückgezogen, bleibt ihr Platz unbesetzt und am Ende des folgenden Spieljahres vermindert sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

(4)

<sup>1</sup>Die Landesliga spielt in sechs Gruppen. <sup>2</sup>Jeder Schachbezirk hat eine Landesligagruppe, die ihm untersteht und für die er eine Abstiegsregelung zu treffen hat. <sup>3</sup>Die Gruppensieger steigen in die Verbandsliga auf.

(5)

<sup>1</sup>Die Bezirksliga: Die sechs Bezirke tragen ihre Mannschaftswettbewerbe selbstständig aus und regeln den Auf- und Abstieg in eigener Zuständigkeit. <sup>2</sup>Die Kreisklasse, die A-, B- und eventuelle weitere Klassen spielen entsprechend. <sup>3</sup>Eine Auf- und Abstiegsregelung wird von den Schachbezirken und Schachkreisen getroffen.

## § 9 – Mannschaftsmeldung

(1)

<sup>1</sup>Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern und bis zu acht Ersatzspielern in festgelegter Reihenfolge.

(2)

<sup>1</sup>Es dürfen nur solche Spieler gemeldet oder nachgemeldet werden, für die eine Spielberechtigung für den betreffenden Verein vorliegt. <sup>2</sup>Die Nachmeldung eines bislang nur in einer Mannschaft gemeldeten Ersatzspielers in eine weitere, rangniedere Mannschaft ist nicht möglich, wenn der Spieler in der anderen, ranghöheren Mannschaft schon mehr als dreimal nominiert (Erläuterung = auf dem Spielbericht notiert) wurde. <sup>3</sup>Die Streichung eines Spielers ist nur zulässig, wenn der Spieler in der laufenden Saison noch für keinen Mannschaftskampf in der betreffenden Mannschaft nominiert war. <sup>4</sup>Die Ummeldung eines Spielers innerhalb einer Mannschaft oder in eine andere Mannschaft ist nicht statthaft. <sup>5</sup>Die Nachmeldung eines spielberechtigten Spielers kann an beliebiger Stelle der Reihenfolge erfolgen. <sup>6</sup>Nachmeldungen sind nur bis zur drittletzten Runde der jeweiligen Klasse zulässig. <sup>7</sup>Im Laufe eines Spieljahres dürfen für eine Mannschaft zu keiner Zeit mehr als 16 Spieler nominiert sein.

(3)

<sup>1</sup>Spieler eines Vereins dürfen (abgesehen von Frauen- und Senioren-Mannschaftsmeisterschaften) für höchstens zwei Mannschaften gemeldet werden. <sup>2</sup>Stammspieler können nur in einer Mannschaft und als Ersatzspieler lediglich in einer ranghöheren Mannschaft gemeldet werden. <sup>3</sup>Nach dreimaliger Nominierung eines Spielers in einer ranghöheren Mannschaft erlischt die Teilnahmeberechtigung während des Spieljahres in der

ranghöheren Mannschaft. <sup>4</sup>Diese Regelung gilt nicht im Falle einer zulässigen, erfolgten Streichung des Spielers in einer rangniederen Mannschaft. <sup>5</sup>Die Teilnahmeberechtigung für alle Mannschaftswettkämpfe auf Verbands-, Bezirks- und Kreisebene erlischt nach dreimaliger Nominierung in der 1. Schach-Bundesliga bzw. in der 2. Schach-Bundesliga.

(4)

<sup>1</sup>Ein Spieler ist an einem Spieltag nur für eine Mannschaft teilnahmeberechtigt. <sup>2</sup>Bei Terminverlegungen ist zusätzlich der ursprünglich angesetzte Spieltag maßgebend.

## **§ 10 – Mannschaftsführer**

(1)

<sup>1</sup>Jede Mannschaft benennt einen Mannschaftsführer. <sup>2</sup>Aufgaben des Mannschaftsführers sind insbesondere:

- a. nominieren der eigenen Mannschaft (die Mannschaftsnominierung muss der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung entsprechen);
- b. prüfen der gegnerischen Mannschaftsnominierung (Mannschaftsführer sind berechtigt, von den gegnerischen Spielern zu verlangen, dass sich diese durch Vorlage des Personalausweises oder sonst wie ausweisen; ist dies nicht möglich, ist das Spiel unter Vorbehalt bis zur Klärung der Identität auszutragen);
- c. Wahrnehmung des Rechts, seinen Spielern zur Abgabe oder Annahme eines Remisangebots zu raten; zur Bewertung der betreffenden Stellung darf er sich dabei nicht äußern;
- d. das Mitunterzeichnen des Spielberichts;
- e. der Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft meldet das Ergebnis des Mannschaftskampfes am gleichen Tag der Spielleitung auf einem Spielberichtsvordruck; er muss das Ergebnis des Mannschaftskampfes und der einzelnen Bretter bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt melden, wenn dies verlangt wird.

(2)

<sup>1</sup>Der Mannschaftsführer hat nicht das Recht, einem Spieler zur Stellung eines bestimmten Antrags zu raten oder selber im Namen eines Spielers Anträge zu stellen. <sup>2</sup>Ergebnisabsprachen mit der gegnerischen Mannschaft sind unzulässig. <sup>3</sup>[§ 10a S. 4 und 5](#) gilt entsprechend.

## **§ 10a – Allgemeine Verhaltensregeln**

<sup>1</sup>Auch bei einem Mannschaftswettkampf führt jeder Spieler seine Partie selbständig ohne Hilfe Dritter. <sup>2</sup>Unbeschadet von § 10 Abs. 1 S. 2 lit. c) ist jede Art von partiebezogenen Ratschlägen unzulässig. <sup>3</sup>Erlaubt sind allgemeine mannschaftstaktische Empfehlungen, die auf den aktuellen Spielstand Bezug nehmen. <sup>4</sup>Wer einem Spieler verbotene Ratschläge erteilt

oder in anderer unzulässiger Weise einen Mannschaftswettkampf beeinflusst, kann vom Schiedsrichter entsprechend Art. 13.4 und 13.7 der FIDE-Regeln bestraft werden. <sup>5</sup>In besonders schweren Fällen ist die zuständige Spielleitung berechtigt, das Punktergebnis des Mannschaftswettkampfes zu ändern. <sup>6</sup>Eine persönliche Strafe gegen einen schuldlosen Spieler ist ausgeschlossen.

## § 11 – Durchführung der Wettkämpfe

(1)

<sup>1</sup>Pflichten des gastgebenden Vereins:

- a. Bereitstellung eines geeigneten Spiellokals mit ausreichender Heizung, Beleuchtung und Belüftung;
- b. Bereitstellung von ausreichendem, geeignetem Spielmaterial;
- c. Bereitstellung von Getränken.
- d. Öffnung Spiellokal mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn

<sup>2</sup>Schwierigkeiten, die sich aus der Vernachlässigung dieser Pflichten ergeben, gehen immer zu Lasten des gastgebenden Vereins. <sup>3</sup>Bei schweren Verstößen kann die zuständige Spielleitung das Resultat des gastgebenden Vereins kürzen und das Resultat des Gegners erhöhen.

(2)

<sup>1</sup>Der Gastverein hat an den Brettern mit ungeraden Zahlen Weiß. <sup>2</sup>Werden Wettkämpfe an einem neutralen Ort ausgetragen, wird der in der Paarungstabelle an zweiter Stelle genannte Verein als Gastverein behandelt.

(3)

<sup>1</sup>Fehlen zu Beginn eines Kampfes Spieler, so können die betreffenden Bretter unter Namensnennung unbesetzt bleiben oder die nachfolgenden Spieler aufrücken und Ersatzspieler nominiert werden. <sup>2</sup>Sind nicht genügend Ersatzspieler verfügbar, dürfen die nicht besetzten Bretter am Schluss mit "entfällt" gekennzeichnet werden. <sup>3</sup>Die schriftlich dem Schiedsrichter abgegebene Mannschaftsnominierung kann nur dann, vor ihrer Verlesung, korrigiert werden, wenn festgestellt wird, dass sie nicht den Regelungen der WTO entspricht. <sup>4</sup>Verliert ein Spieler **innerhalb einer Mannschaft** innerhalb einer Saison trotz Namensnennung zweimal kampflos, verliert er seine Teilnahmeberechtigung für diese Mannschaft in dieser Saison.

(4)

<sup>1</sup>Die festgelegten Termine sind einzuhalten. <sup>2</sup>Von der zuständigen Spielleitung kann ein angesetztes Spiel in Ausnahmefällen auf einen anderen Termin verlegt werden. <sup>3</sup>Bei einer Terminverlegung auf Antrag ist der Antragsteller dem Gegner zum Ersatz der schon entstandenen Kosten verpflichtet. <sup>4</sup>Terminverlegungen sollen den Beteiligten mindestens 20 Tage vor den neuen Terminen bekannt gegeben sein. <sup>5</sup>Anträge auf

Terminverlegung sollen mindestens 30 Tage vor dem angesetzten Termin gestellt werden.

(5)

<sup>1</sup>Sofern Spieler an einem übergeordneten Turnier oder einer offiziellen Veranstaltung des SVW oder DSB teilnehmen und der Termin mit der Verbandsspielrunde kollidiert, können Mannschaften oder die betreffenden Spieler vor- oder nachspielen. <sup>2</sup>Hierunter fallen generell keine Mannschaftskämpfe anderer Klassen (abgesehen von Frauen-Mannschaftsmeisterschaften). <sup>3</sup>Die zuständige Spielleitung hat auf rechtzeitigen Antrag des Vereins für eine rasche Regelung zu sorgen und den Termin für die Austragung des Spiels in Verbindung mit den Beteiligten festzusetzen.

(6)

<sup>1</sup>Unerledigte Partien und Mannschaftskämpfe sind in jedem Fall bis zur nächsten Runde zu beenden. <sup>2</sup>Einzelne Partien oder Mannschaftskämpfe der letzten Runde dürfen nicht verlegt werden.

## § 12 – Punktwertung

(1)

Es gilt folgende Mannschaftswertung:

gewonnen

(mehr Brettpunkte als die gegnerische Mannschaft): 2 Punkte

unentschieden

(beide Mannschaften erzielen gleich viel Brettpunkte): 1 Punkt

verloren

(weniger Brettpunkte als die gegnerische Mannschaft): 0 Punkte.

(2)

<sup>1</sup>Ergibt sich beim Endstand in der Tabelle Punktgleichheit mehrerer Mannschaften, entscheiden die Brettpunkte (Sieg 1, Remis ½, Verlust 0). <sup>2</sup>Wird in der Endtabelle auch hier Gleichstand erreicht, entscheiden aus den direkten Begegnungen primär die Mannschafts-, sekundär die Brettpunkte und dann die Berliner Wertung. ~~<sup>3</sup>Ergibt sich auch hiernach keine eindeutige Rangfolge, ist die notwendige Anzahl von Entscheidungsspielen auszutragen, sofern es um Titel, Auf- oder Abstieg geht.~~ <sup>4</sup>[§ 11 Abs. 6 S. 2](#) gilt entsprechend. <sup>5</sup>Termin und Ort werden von der Spielleitung bestimmt. <sup>6</sup>Die Farbverteilung wird ausgelost. <sup>7</sup>Ergibt sich ein unentschiedenes Ergebnis, entscheidet die Berliner Wertung. <sup>3</sup>Führt auch diese zum Gleichstand, entscheidet das Los.

(3)

<sup>1</sup>Tritt eine Mannschaft nicht an oder erscheint sie mit weniger als vier Spielern an den Brettern, ist der Kampf für sie als verloren und für den Gegner als gewonnen zu werten bei einem Brettpunktverhältnis 8:0 (Partieresultat jeweils +/- zugunsten des Gegners). <sup>2</sup>Treten beide Mannschaften nicht an, wird der Kampf für beide als verloren gewertet (Partieresultat jeweils -:-, Gesamteresultat 0:0). <sup>3</sup>Bei fehlerhafter Reihenfolge

haben alle gemäß ihrer gemeldeten Reihenfolge zu tief nominierte Spieler ihre Partien verloren (Partieresultat jeweils -:+). <sup>4</sup>Dies muss von der zuständigen Spielleitung korrigiert werden. <sup>5</sup>Die DWZ-Auswertung erfolgt jedoch auf Grundlage der realen Partieergebnisse.

(4)

<sup>1</sup>Nominiert eine Mannschaft auf dem Spielbericht einen oder mehrere nicht teilnahmeberechtigte Spieler, ist der Mannschaftskampf für sie mit 0:8 als verloren und für den Gegner mit 8:0 als gewonnen zu werten (Partieresultat jeweils +:- zugunsten des Gegners). <sup>2</sup>Dies muss von der zuständigen Spielleitung korrigiert werden. <sup>3</sup>Wird ein Spieler am selben Spieltag in zwei verschiedenen Mannschaften nominiert, gilt er in der Mannschaft als teilnahmeberechtigt, in der er tatsächlich gespielt hat, ansonsten nur in der rangniedrigeren Mannschaft.

(5)

<sup>1</sup>Besetzt eine Mannschaft ein Brett nicht, wird die Partie an diesem Brett für die betreffende Mannschaft als verloren gewertet (Partieresultat -:+). <sup>2</sup>Besetzen beide Mannschaften das gleiche Brett nicht, wird dieses Brett für den Kampf nicht gewertet (Partieresultat -:-).

(6)

Bei jedem von einer Mannschaft entweder durch Nichtantreten der gegnerischen Mannschaft oder durch Nominierung von einem oder mehreren nicht teilnahmeberechtigten Spielern in der gegnerischen Mannschaft mit 8:0 gewonnenem Kampf müssen in der Abschlusstabelle bis zu 3½ Brettunkte abgezogen werden, wenn es sich um Titel, Auf- oder Abstieg handelt und Mannschaften dadurch nach Brettunkten gleichziehen können, jedoch bleiben mindestens die tatsächlich erspielten Brettunkte erhalten.

(7)

Wenn die Mannschaftsstärke laut Ausschreibung weniger als acht Spieler beträgt, sind alle vorgenannten Punkte analog anzuwenden.

### **§ 13 – Seniorenmannschaftsmeisterschaft**

(1)

<sup>1</sup>Die Meisterschaft wird jährlich verbandsweit ausgetragen. <sup>2</sup>Es dürfen Spielgemeinschaften gebildet werden.

### **§ 14 – Frauen-Mannschaftsmeisterschaften**

(1)

<sup>1</sup>Die Anzahl der Mannschaften in den Frauen-Mannschaftsmeisterschaften ist von der Zahl der Meldungen abhängig. <sup>2</sup>Den Spielplan, die Spielpaarungen und einen eventuellen doppelrunden Spielmodus legt der Referent für Frauenschachsport in Abhängigkeit der Meldungen fest.

(2)

<sup>1</sup>Die Vereine melden zum festgesetzten Termin pro Mannschaft vier Stammspielerinnen und bis zu 12 Ersatzspielerinnen. <sup>2</sup>Nach diesem Termin

kann die Meldung nicht mehr geändert oder ergänzt werden. <sup>3</sup>Es dürfen pro Runde höchstens zwei Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung nominiert werden. <sup>4</sup>Gastspielgenehmigungen werden nur anerkannt, wenn der abgebende Verein selbst keine Mannschaft im Spielbetrieb der Frauen-Mannschaftsmeisterschaften (Württembergische Frauen-Mannschaftsmeisterschaft, Frauen-Regionalligen, Frauen-Bundesligen) gemeldet hat. <sup>5</sup>Die Erteilung einer Gastspielgenehmigung ändert nicht die Vereinszugehörigkeit. <sup>6</sup>Wenn ein Verein für eine Spielerin eine Gastspielgenehmigung erteilt, bleibt diese Spielerin weiterhin Vereinsmitglied und startet in Einzelmeisterschaften, Einladungsturnieren, Mannschaftskämpfen der Männer, der männlichen bzw. weiblichen Jugend und bei der Frauen-Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände als Vertreterin ihres Heimatvereines. <sup>7</sup>Die Spielerin, die von ihrem Verein eine Gastspielgenehmigung für eine andere Frauen-Vereins-Mannschaft erhält, ist aber im Bereich der Frauen-Mannschaftsmeisterschaften (auch Blitz) nur noch für den Gastverein spielberechtigt.

(3)

<sup>1</sup>Jede Mannschaft besteht aus vier Spielerinnen. <sup>2</sup>Es müssen mindestens zwei Spielerinnen zu einem Mannschaftskampf antreten.

(4)

<sup>1</sup>Wenn es um Meisterschaft, Auf- oder Abstieg geht, entscheidet bei Punkt- und Brettgleichheit ein Stichkampf bzw. Rundenturnier. <sup>2</sup>Termin und Ort der Stichkämpfe werden von der Spielleitung bestimmt. <sup>3</sup>Die Farbverteilung wird ausgelost. <sup>4</sup>Ergibt sich nach dem Stichkampf weiterhin Gleichstand, entscheiden in dieser Reihenfolge:

- a. die Berliner Wertung,
- b. das höchste gewonnene Brett,
- c. das Los

<sup>5</sup>Gibt es bei dem Rundenturnier mehrerer Mannschaften wiederum Punkt- und Brettgleichheit, entscheidet

- a. die Summe der Berliner Wertungen aus den einzelnen Begegnungen,
- b. das Los

## **Abschnitt III: Einzelturniere**

### **§ 15 – Meisterturnier**

(1)

<sup>1</sup>Teilnahmeberechtigt sind (maximal 30):

- a. Absteiger aus der Deutschen Einzelmeisterschaft;
- b. die 16 Erstplatzierten des letzten Meisterturniers (bei Gleichstand auf dem 16. Platz entscheidet die Wertung nach Buchholz);

- c. die sechs Erstplatzierten des Kandidatenturniers (bei Gleichstand auf dem 6. Platz entscheidet die Wertung nach Buchholz);
- d. der Pokalsieger des letzten Jahres, sofern dieser die Berechtigung für das Kandidatenturnier besitzt; falls dieser bereits zum Meisterturnier vorberechtigt ist, rückt der Zweitplatzierte des Pokalturniers nach, wenn dieser bereits die Qualifikation zum Kandidatenturnier besitzt;
- e. der Sieger der U-18-Jugendmeisterschaft des gleichen Jahres.

<sup>2</sup>Es können so viele Freiplätze vergeben werden, dass die Zahl der Spieler nicht über 30 steigt. <sup>3</sup>Die Freiplätze werden vom Verbandsspielausschuss vergeben. <sup>4</sup>Insbesondere sollen Spieler mit einer DWZ oder einer ELO-Zahl über 2200 berücksichtigt werden.

(2)

Im Meisterturnier werden neun Runden nach Schweizer System gespielt.

(3)

<sup>1</sup>Wer seine Teilnahmeberechtigung für das Meisterturnier nicht wahrnimmt, steigt in das Kandidatenturnier ab. <sup>2</sup>In besonderen Härtefällen kann der Verbandsspielausschuss davon befreien.

(4)

<sup>1</sup>Der Sieger erhält den Titel "Württembergischer Schachmeister 20.. " <sup>2</sup>Bei Punktgleichheit entscheidet die Buchholzwertung, danach die verfeinerte Buchholzwertung und schließlich das Los über die Platzierung.

(5)

<sup>1</sup>Die Erstplatzierten haben das Recht, unter Beachtung der Bestimmungen zur Teilnahmeberechtigung gemäß der Turnierordnung des Deutschen Schachbundes, im folgenden Jahr an der Deutschen Schachmeisterschaft (DEM) teilzunehmen. <sup>2</sup>Die Anzahl richtet sich nach der Quotierung durch den DSB.

## § 16 – Kandidatenturnier

(1)

<sup>1</sup>Teilnahmeberechtigt sind (maximal 46):

- a. Absteiger aus dem Meisterturnier (maximal 14);
- b. die Siebt- bis Sechszehnplatzierten des letzten Kandidatenturniers (bei Punktgleichheit entscheidet die Wertung nach Buchholz);
- c. je zwei Teilnehmer aus den Bezirken;
- d. je ein Teilnehmer aus den drei mitgliederstärksten Bezirken;
- e. der Pokalsieger des letzten Jahres, sofern er nicht bereits zum Kandidatenturnier vorberechtigt ist; falls dieser bereits zum Meisterturnier vorberechtigt ist, rückt der Zweitplatzierte des Pokalturniers nach;
- f. die Zweit- bis Fünftplatzierten der U-18-Jugendmeisterschaft des gleichen Jahres;
- g. die Siegerin des letzten Frauen-Meisterturniers.

- h. die zur WFEM (A- und/oder B-Turnier) gemeldeten Teilnehmerinnen gemäß den Vorgaben nach [§ 18\(4\)](#), wenn eine separate WFEM entfällt.

<sup>2</sup>Der ausrichtende Verein erhält einen Freiplatz. <sup>3</sup>Weitere Freiplätze können vom Verbandsspielausschuss bis zum Erreichen der Teilnehmerzahl von 46 vergeben werden.

(2)

<sup>1</sup>Das Kandidatenturnier wird in einer Gruppe gespielt. <sup>2</sup>Gespielt werden neun Runden nach Schweizer System.

(3)

<sup>1</sup>Wer seine Teilnahmeberechtigung nicht wahrnimmt, muss sie neu erwerben. <sup>2</sup>In besonderen Härtefällen kann der Verbandsspielausschuss davon befreien.

(4)

Bei Punktgleichheit entscheidet die Buchholzwertung, danach die verfeinerte Buchholzwertung und schließlich das Los über die Platzierung.

## § 17 – Sonstige Turniere

(1)

<sup>1</sup>Über die Art der Turniere, ihre Durchführung und über die Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes entscheidet der Verbandsspielausschuss. <sup>2</sup>Es können auch Turniere im Zweijahresrhythmus und Mannschaftsturniere durchgeführt werden.

## § 18 – Frauen-Einzelmeisterschaften

(1)

<sup>1</sup>In den Jahren vor der DFEM wird als Qualifikationsturnier für die DFEM ein Frauen-Meisterturnier (A-Turnier) durchgeführt. <sup>2</sup>Bis sechs Teilnehmerinnen wird ein Rundenturnier gespielt, ab sieben Teilnehmerinnen fünf Runden nach Schweizer System. <sup>3</sup>Die Siegerin des A-Turniers erhält den Titel „Württembergische Meisterin 20.“ und ist für das nächste Herren-Kandidatenturnier vorberechtigt. <sup>4</sup>Die Erstplatzierten des A-Turniers sind entsprechend der Festlegung der Teilnehmerzahl durch den Bundesspielausschuss berechtigt, an der Deutschen Schachmeisterschaft der Frauen (DFEM) teilzunehmen.

(2)

<sup>1</sup>In den Zwischenjahren zum A-Turnier wird ein B-Turnier durchgeführt. <sup>2</sup>Über den genauen Modus entscheidet der Referent / die Referentin für Frauenschach. <sup>3</sup>Die Siegerin eines Frauen B-Turniers erhält den Titel „Württembergische Meisterin 20.“.

(3)

Bei Punktgleichheit entscheiden bei beiden Turnieren über die Platzierung in dieser Reihenfolge:

- a. Sonneborn-Berger- bzw. Buchholz-Wertung,
- b. direkter Vergleich (sofern es diesen zwischen allen Betroffenen gab),
- c. zwei Entscheidungspartien mit 2×5 Minuten,
- d. das Los.

(4)

<sup>1</sup>Voraussetzung für die Durchführung des A-Turniers sowie des B-Turniers ist die schriftliche und persönliche Meldung an das Referat Frauenschach. <sup>2</sup>Wenn zum Meldeschluss für ein A-Turnier nicht mindestens zwei und für ein B-Turnier nicht mindestens vier Meldungen vorliegen, kann das Turnier ersatzlos entfallen oder kann die WFEM im Rahmen des Kandidaten-Turniers (vgl. WTO [§16](#)) ausgespielt werden, wobei die bestplatzierte Spielerin den Titel „Württembergische Meisterin 20..“ und die damit verbundenen Qualifikationen erlangt. <sup>3</sup>Um eine Zulassung zum Kandidaten-Turnier zu rechtfertigen, müssen die zum Frauen-Turnier gemeldeten Teilnehmerinnen zum Meldeschluss des Frauenturniers eine DWZ >1500 belegen.

## **§ 19 – bleibt frei**

## **§ 20 – Senioreneinzelmeisterschaft**

(1)

<sup>1</sup>Teilnahmeberechtigt sind Herren, die im Turnierjahr mindestens das 60. Lebensjahr und Frauen, die im Turnierjahr mindestens das 55. Lebensjahr vollenden. <sup>2</sup>Das Turnier wird als "Offene Württembergische Seniorenmeisterschaft" ausgetragen. <sup>3</sup>Es werden sieben oder neun Runden nach Schweizer System gespielt. <sup>4</sup>Der Sieger erhält den Titel "Seniorenmeister von Württemberg 20.."

## **Abschnitt IV: Jugendmeisterschaften**

### **§ 21 – Jugendmeisterschaften**

(1)

<sup>1</sup>Gemäß § 7 der Satzung des SVW sind die Jugendlichen der Schachvereine und Schachabteilungen in der Württembergischen Schachjugend ([WSJ](#)) zusammengefasst und regeln die Durchführung der Jugendturniere in eigener Verantwortung. <sup>2</sup>Für Turniere, die nicht auf Verbandsebene ausgetragen werden, sind die Jugendleiter der Schachbezirke und Schachkreise im Rahmen der Regelungen der WSJ zuständig.

## **Abschnitt V: Pokalmeisterschaften**

### **§ 22 – Pokal-Mannschaftsmeisterschaft (Viererpokal)**

(1)

<sup>1</sup>Jeder Bezirk stellt eine Mannschaft. <sup>2</sup>Die beiden mitgliederstärksten Bezirke stellen je eine weitere Mannschaft. <sup>3</sup>Zugelassen sind nur Vereinsmannschaften. <sup>4</sup>Vereine mit einer Mannschaft in der Bundesliga oder 2. Bundesliga und die beiden Finalisten des Vorjahres erhalten auf Antrag einen Freiplatz; die Antragstellung dazu muss zu Saisonbeginn (01.09.) erfolgen und es muss dabei die Mannschaftsmeldung eingereicht werden.

(2)

<sup>1</sup>Eine Mannschaft besteht aus 20 Spielern, die zu Beginn der Meisterschaft auf unterster Ebene gemeldet werden müssen. <sup>2</sup>Die Reihenfolge ist nicht vorgeschrieben, sie kann zu jedem Wettkampf aus dem Kontingent der gemeldeten Spieler frei gewählt werden. <sup>3</sup>Die Teilnahmeberechtigung gilt, wenn die Abmeldung eines Spielers als spielaktives Mitglied nach dem 31.05. erfolgt, bis zum Ende des Turniers, auch wenn Spieltermine nach dem 30.06. angesetzt sind. <sup>4</sup>Ab- und Nachmeldungen sind möglich. <sup>5</sup>Spieler eines Vereins dürfen für höchstens zwei Pokal-Mannschaften gemeldet werden.

(3)

Für die Pokalmannschaftsmeisterschaft gilt nachstehender Spielplan:

- Die Vorrunde wird vom Verbandsspielausschuss so ausgelost, dass für die 1. Hauptrunde acht Mannschaften verbleiben; die Mannschaften, die in der Vorrunde gegeneinander spielen müssen, erhalten dieselbe Startnummer, allerdings mit Index a und b versehen.

- In der 1. Hauptrunde spielen:

Partie Nr. 11: Mannschaft Nr. 1 - Mannschaft Nr. 2

Partie Nr. 12: Mannschaft Nr. 3 - Mannschaft Nr. 4

Partie Nr. 13: Mannschaft Nr. 5 - Mannschaft Nr. 6

Partie Nr. 14: Mannschaft Nr. 7 - Mannschaft Nr. 8

- In der 2. Hauptrunde spielen:

Partie Nr. 21: Sieger Partie Nr. 11 - Sieger Partie Nr. 12

Partie Nr. 22: Sieger Partie Nr. 13 - Sieger Partie Nr. 14

- In der 3. Hauptrunde spielen:

Partie Nr. 31: Sieger Partie Nr. 21 - Sieger Partie Nr. 22

(4)

<sup>1</sup>Das Heimrecht für das erste Spiel wird ausgelost. <sup>2</sup>Spielfreies Weiterkommen zählt als Heimrecht. <sup>3</sup>In den nachfolgenden Begegnungen soll das Heimrecht, auch unter Berücksichtigung der Vorrunde, wechseln. <sup>4</sup>Bei Gleichstand erhält die Mannschaft mit der niedrigeren Startnummer Heimrecht.

(5)

<sup>1</sup>Die Gastmannschaft hat an den Brettern eins und vier die weißen Steine. <sup>2</sup>Die Heimmannschaft hat an den Brettern zwei und drei die weißen Steine.

(6)

<sup>1</sup>Es hat die Mannschaft gewonnen, welche die Mehrheit der Brettunkte erreicht hat. <sup>2</sup>Bei unentschiedenem Ausgang einer Begegnung wird die

Berliner Wertung angewandt. <sup>3</sup>Führt auch das zu Gleichstand, ist zwischen den Mannschaftsführern zu lösen.

(7)

Ein Fahrtkostenausgleich findet nicht statt.

(8)

<sup>1</sup>Der Sieger ist Pokalmannschaftsmeister von Württemberg. <sup>2</sup>Er vertritt zusammen mit dem Zweitplatzierten den SVW bei der Deutschen Schach-Pokalmeisterschaft für Mannschaften (DPMM).

### § 23 – Pokal-Einzelmeisterschaft (Dähne-Pokal)

(1)

<sup>1</sup>Den Endkampf um den Pokalsieg auf Verbandsebene bestreiten 16 Spieler. <sup>2</sup>Jeder Bezirk stellt zwei Teilnehmer, die restlichen vier Teilnehmer werden auf die Bezirke entsprechend ihrer Mitgliederzahl aufgeschlüsselt. <sup>3</sup>In den Bezirken (ggf. Kreisen) werden Qualifikationsturniere durchgeführt, zu denen alle Spieler mit einer Spielberechtigung Zugang haben. <sup>4</sup>Die Meldung der qualifizierten Spieler an die Spielleitung muss zum festgesetzten Termin mit folgenden Angaben erfolgen: Vorname, Name, aktuelle Adresse, Telefonnummer, ggf. E-Mail. <sup>5</sup>Fehlerhafte Angaben gehen zu Lasten des meldenden Bezirks.

(2)

<sup>1</sup>Es wird nach dem K.O.-System gespielt. <sup>2</sup>Bei unentschiedenem Ausgang der Pokalpartie werden zwei Fünf-Minuten-Blitzpartien gespielt. <sup>3</sup>Besteht auch danach Gleichstand, so wird der Blitzwettkampf bis zur nächsten Gewinnpartie fortgesetzt. <sup>4</sup>Vor der ersten Blitzpartie wird die Farbverteilung neu ausgelost und wechselt in den folgenden Blitzpartien.

(3)

<sup>1</sup>Jeder Spieler erhält eine Startnummer, die vom Verbandsspielausschuss ausgelost wird. <sup>2</sup>Es gilt dann nachstehender Spielplan:

In der 1. Runde spielen:

Partie Nr. 11: Spieler Nr. 1 - Spieler Nr. 2

Partie Nr. 12: Spieler Nr. 3 - Spieler Nr. 4 usw.

In der 2. Runde spielen:

Partie Nr. 21: Sieger Nr. 11 - Sieger Nr. 12.

Partie Nr. 22: Sieger Nr. 13 - Sieger Nr. 14 usw.

In der 3. Runde spielen:

Partie Nr. 31: Sieger Nr. 21 - Sieger Nr. 22.

Partie Nr. 32: Sieger Nr. 23 - Sieger Nr. 24.

In der 4. Runde spielen:

Partie Nr. 41: Sieger Nr. 31 - Sieger Nr. 32.

(4)

<sup>1</sup>Die erstgenannten Spieler haben „Weiß“ und müssen reisen. <sup>2</sup>Das Heimrecht und die Farbe für die erste Runde werden ausgelost. <sup>3</sup>Spielfreies oder kampfloses Weiterkommen ohne Reiseaufwand zählt als Heimrecht. <sup>4</sup>In den nachfolgenden Begegnungen sollen das Heimrecht und die Farbe

wechseln. <sup>5</sup>Bei Gleichstand erhält der Spieler mit der niedrigeren Startnummer Heimrecht und "Schwarz". <sup>6</sup>Die Teilnehmer sind verpflichtet, untereinander umgehend Kontakt aufzunehmen, um Spielort und Spieltermin abzusprechen. <sup>7</sup>Der auswärts antretende Spieler hat gegenüber seinem Gegner, bzw. dessen Verein Anspruch auf Aufwandsentschädigung (Bundesbahnfahrkarte 2. Klasse für eine Strecke).

(5)

<sup>1</sup>Der Pokalsieger ist für das nächste Kandidatenturnier vorberechtigt. <sup>2</sup>Sofern er bereits die Vorberechtigung für das Kandidatenturnier besitzt, ist er für das nächste Meisterturnier vorberechtigt. <sup>3</sup>Falls er bereits zum Meisterturnier qualifiziert ist, rückt der Zweitplatzierte entsprechend nach.

(6)

Die beiden Erstplatzierten sind berechtigt, unter Beachtung der Bestimmungen zur Teilnahmeberechtigung gemäß der Turnierordnung des Deutschen Schachbundes, an der Deutschen Schach-Pokalmeisterschaft (Dähne-Pokal) (DPEM) teilzunehmen.

## **Abschnitt VI:- Blitz- und Schnellschachmeisterschaften**

### **§ 24 – Anzuwendende Regeln**

(1)

Die Blitzmeisterschaften des SVW werden nach Anhang B der FIDE-Regeln ausgetragen.

(2)

Die Schnellschachmeisterschaften des SVW werden nach Anhang A der FIDE-Regeln ausgetragen.

### **§ 25 – Blitz-Mannschafts-Meisterschaft**

(1)

<sup>1</sup>Die Blitz-Mannschafts-Meisterschaft wird im Rundensystem gespielt. <sup>2</sup>Zugelassen sind nur Vereinsmannschaften. <sup>3</sup>Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern und bis zu sechs Ersatzspielern.

(2)

<sup>1</sup>Die Mannschaftsmeldung ist vor Beginn der Meisterschaft in festgelegter Reihenfolge abzugeben. <sup>2</sup>Die Reihenfolge kann während der Meisterschaft nicht geändert werden und zwar von der untersten Ebene an. <sup>3</sup>Nachmeldungen sind nicht statthaft.

(3)

Teilnahmeberechtigt sind:

- 23 Mannschaften aus den Bezirken; jeder Bezirk stellt zwei Mannschaften, die restlichen Mannschaften werden auf die Bezirke entsprechend ihrer Mitgliederzahl aufgeschlüsselt;

- die vier bestplatzierten Mannschaften der letzten Blitzmannschaftsmeisterschaft, wenn die Mannschaftsmeldung zu Saisonbeginn (01.10.) eingereicht wurde;
- der ausrichtende Verein stellt eine Mannschaft.

(4)

Die Erstplatzierten der Blitz-Mannschafts-Meisterschaft sind, entsprechend der Festlegung der Teilnehmerzahl durch den Bundesspielausschuss, berechtigt, an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach (DBlitzMM) teilzunehmen.

## § 26 – Blitz-Einzelmeisterschaft

(1)

Die Blitz-Einzelmeisterschaft wird im Rundensystem gespielt.

(2)

Teilnahmeberechtigt sind:

- die vier Erstplatzierten der letzten Blitz-Einzelmeisterschaft;
- 20 Teilnehmer aus den Bezirken; jeder Bezirk stellt zwei Teilnehmer, die restlichen acht Teilnehmer werden auf die Bezirke entsprechend ihrer Mitgliederzahl aufgeschlüsselt;
- so viele Freiplätze, dass die gesamte Teilnehmerzahl 26 nicht überschreitet.

(3)

Die Erstplatzierten der Blitz-Einzelmeisterschaft sind, entsprechend der Festlegung der Teilnehmerzahl durch den Bundesspielausschuss, berechtigt, unter Beachtung der Bestimmungen zur Teilnahmeberechtigung gemäß der Turnierordnung des Deutschen Schachbunds, an der Deutschen Meisterschaft im Blitzschach (DBlitzEM) teilzunehmen.

## § 27 – Frauen-Blitz-Meisterschaften

(1)

<sup>1</sup>Bis 14 Teilnehmerinnen wird ein Doppel-Rundenturnier, bis 30 Teilnehmerinnen ein einfaches Rundenturnier, bei mehr als 30 Teilnehmerinnen im Gruppen-System mit Vor- und Endrunde gespielt. <sup>2</sup>In der Vorrunde werden etwa gleich starke Gruppen mit jeweils 8-12 Spielerinnen nach einer aktuellen DWZ-Liste gebildet (z.B. Gruppe 1: Spieler 1, 6, 7, 12; Gruppe 2: Spieler 2, 5, 8, 11; Gruppe 3: Spieler 3, 4, 9, 10). <sup>3</sup>Aus jeder Gruppe steigen gleich viele Spielerinnen in die Endrunde auf. <sup>4</sup>Die Endrunde wird mit 12 Spielerinnen als Rundenturnier ausgetragen. <sup>5</sup>Die Punkte aus den Vorrundengruppen werden nicht übernommen. <sup>6</sup>Bei Punktgleichheit mehrerer Spielerinnen entscheidet über die Platzierung in dieser Reihenfolge:

- a. die Sonneborn-Berger-Wertung,
- b. der direkte Vergleich,
- c. zwei Fünf-Minuten-Blitzpartien
- d. das Los.

<sup>7</sup>Die Siegerin erhält den Titel "Württembergische Blitzmeisterin 20..". <sup>8</sup>Die Erstplatzierten sind entsprechend der Festlegung der Teilnehmerzahl durch den Bundesspielausschuss berechtigt, an der Deutschen Meisterschaft der Frauen im Blitzschach (DBlitzEM-F) teilzunehmen.

(2)

<sup>1</sup>Die Frauen-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft wird jährlich direkt im Anschluss an die Blitz-Einzelmeisterschaft ausgetragen. <sup>2</sup>Es wird ein Rundenturnier gespielt. <sup>3</sup>Bezüglich der Aufstellung, dem Einsatz von Gastspielerinnen und dem Verfahren bei Punktgleichheit gilt [§ 14 \(2\) bis \(4\)](#).

## **§ 28 – Württembergische Schnellschachmeisterschaft**

(1)

<sup>1</sup>Die Schnellschachmeisterschaft wird als Einzelmeisterschaft in einer Gruppe nach Schweizer System gespielt. <sup>2</sup>Sie ist offen für alle Spieler mit einer Spielberechtigung für einen Verein oder eine Schachabteilung im SVW oder im Badischen Schachverband.

(2)

<sup>1</sup>Es wird ein Startgeld erhoben, das zur Finanzierung der Organisationskosten und des Preisfonds dient. <sup>2</sup>Der Verband garantiert drei erste Preise. <sup>3</sup>Die Turnierausschreibung erfolgt durch den Veranstalter jeweils rechtzeitig und legt einen Meldeschlusstermin fest.

(3)

<sup>1</sup>Der bestplatzierte Spieler mit einer Spielberechtigung im SVW erhält den Titel "Württembergischer Schnellschachmeister 20..". <sup>2</sup>Die besten Spieler mit einer Spielberechtigung im SVW sind, entsprechend der Festlegung der Teilnehmerzahl durch den Bundesspielausschuss, berechtigt, unter Beachtung der Bestimmungen zur Teilnahmeberechtigung gemäß der Turnierordnung des Deutschen Schachbunds, an der nächsten Deutschen Meisterschaft im Schnellschach (DSEM) teilzunehmen.

## **§ 29 – Württembergische Frauen-Schnellschachmeisterschaft**

(1)

<sup>1</sup>Die Württembergische Frauen-Schnellschachmeisterschaft wird jährlich ausgerichtet und kann in einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Herren-Schnellschachmeisterschaft durchgeführt werden. <sup>2</sup>Spielerinnen, die keine aktive Spielberechtigung im SVW haben, werden nicht berücksichtigt (Preise, Wertung, Titel, Qualifikation).

(2)

Die bestplatzierte württembergische Spielerin erhält den Titel  
"Württembergische Schnellschachmeisterin 20..".

(3)

Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung der württembergischen Spielerinnen in dieser Reihenfolge (nur gültig wenn nicht mit den Herren zusammen gespielt wird):

- a. die Buchholz-Wertung,
- b. der direkte Vergleich (sofern es diesen zwischen allen Betroffenen gab),
- c. zwei Fünf-Minuten-Blitzpartien bzw. ein Rundenturnier,
- d. das Los.